



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|---------------|-------------------|
| Handelsname | Ethanol Prima 96% |
| Artikelnummer | PX0X00 |
| CAS-Nummer | 64-17-5 |
| EG-Nummer | 200-578-6 |
| Indexnummer | 603-002-00-5 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs.

identifizierte Verwendungen Rohstoff für medizinische Präparate, kosmetische Produkte, Treibstoff, Druckfarben, Gefrierschutzmittel, Brennstoff, Klebstoffe, Spirituosenherstellung und Lebensmitteldeinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma AustrAlco
Österreichische Agrar-Alkohol Handelsges.m.b.H.
Bahnstrasse 16
A-2104 Spillern
Tel: +43 2266 81107
Fax: +43 2266 80945
E-Mail: sdb@australco.at
Homepage: www.australco.at

1.4 Notrufnummern

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Labor & QM | +43 664 4602228 |
| Gefahrengutbeauftragter | +43 664 4602222 |
| VIZ | +43 1 406 43 43 |

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



F Leichtentzündlich

R11 Leichtentzündlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß VO(EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm



GHS02

Signalwort GEFAHR

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden.

| | |
|----------------|--|
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P240 | Behälter und zu befüllende Anlage erden. |
| P233 | Behälter dicht geschlossen halten. |
| P242 | Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung |
| P303+P361+P353 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P403+P235 | Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| P501 | Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. |

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Ethanol, Ethylalkohol, Weingeist, Äthanol, Äthylalkohol

CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol

Index-Nr. 603-002-00-5

EG-Nummer 200-578-6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Perkutan und inhalativ aufgenommene Substanz bedingt neben Reizung betroffener Schleimhäute eine angedeutete Beeinträchtigung der hemmenden Funktionen des ZNS, klinisch als Beginn eines euphorischen Stadiums erkennbar. Gleichzeitig fällt Gesichts- und Hautröte, bedingt durch Weitstellung der Blutgefäße der Körperperipherie, auf. Alkohol Prüfröhrchen oder Alkomat zur Diagnosesicherung und Abschätzung der aufgenommenen Menge verwenden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft schon bei Normaltemperaturen möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Atemschutzgerät anlegen

Weitere Informationen:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönlich Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Von Zündquellen, heißen Oberflächen, offener Flamme fernhalten.
Nicht rauchen.



Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Gebinden kühl, trocken, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- u. Wärmequellen lagern.

Optimal bei +15°C bis +25°C . Erhitzen führt zu Druckerhöhung - Berstgefahr!

VbF-Klasse B I

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen bekannt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| Stoff | CAS-Nr. | MAK-LZW | MAK-KZW |
|---------|---------|--|--|
| Ethanol | 64-17-5 | 1900 mg/m ³ , 1000ml/m ³ | 3800 mg/m ³ , 2000ml/m ³ |

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Augenschutz



Dichtschießende Schutzbrille.

Handschutz

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtdicke: 0.7 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtdicke: 0.4 mm

Durchbruchzeit: > 120 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Körperschutz

Flammenhemmende, antistatische Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsrisiko.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Form: | | flüssig |
| Farbe: | | farblos |
| Geruch: | | alkoholartig |
| Geruchsschwelle: | | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert (bei 10g/l H ₂ O): | (20°C) | 7,0 |
| Viskosität dynamisch: | (20°C) | 1,2mPa*s |
| Schmelzpunkt: | | -114°C |
| Siedepunkt: | | 78°C |
| Zündtemperatur: | | 425°C |
| Zersetzungstemperatur: | | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | | 13°C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | | Nicht anwendbar |
| Explosionsgefahr: | | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen: | untere | 3,4%vol |
| | obere | 15%vol |
| Dampfdruck: | (20°C) | 57hPa |
| Dichte: | (20°C) | 0,804-0,811 g/cm ³ |
| Dampfdichte: | | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: | | vollständig mischbar |

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Explosionsgefahr, Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Alkalioxide, starke Oxidationsmittel, Halogene-Halogenverbindungen, Chrom(VI)-oxid, Chromylchlorid, Ethylenoxid, Fluor, Perchlorate, Perchlorsäure, Permangansäure, Phosphoroxid, Salpetersäure, Kaliumpermanganat/Schwefelsäure, Stickstoffdioxid, Uranhexafluorid und Wasserstoffperoxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung

10.5 Unverträgliche Materialien

verschiedene Kunststoffe, Gummi

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| | | |
|-------------------------------------|------|-----------------|
| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
| 64-17-5 Ethanol | | |
| Oral | LD50 | 7060mg/kg (rat) |

Primäre Reizwirkung

| | |
|-------------------|--|
| an der Haut: | Keine Reizwirkung |
| am Auge: | Keine Reizwirkung |
| Sensibilisierung: | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |

Systemische Wirkungen

nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität LC50 Leuciscus idus: >100mg/l; 24h; OECD- Prüfrichtlinie 203; Literaturwert
Daphnientoxizität EC50 Daphina magna: >100mg/l; 24h; OECD-Prüfrichtlinie 202; Literaturwert
Algentoxizität EC50 Chlorella pyrenoidosa: >100mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 201; Literaturwert

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. >70%; 5d; OECD TG 301D; Literaturwert
BSB₅: 0,93-1,67 g/g (Wasserfreie Substanz) (Lit.)
CSB: 1,99 g/g (Wasserfreie Substanz) (IUCLID)
ThSB: 2.10 g/g (Wasserfreie Substanz) (Lit.)
BSB 74% von ThSB /5d (Wasserfreie Substanz) (IUCLID)
CSB 90% von ThSB (Wasserfreie Substanz) (IUCLID)
Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse de PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 55351 nach ÖNORM S 2100
Ethanol

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikal. Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Thermische Behandlung: geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

| | |
|-----------|--|
| 14 06 03* | andere Lösemittel und Lösemittelgemische |
|-----------|--|

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL,LÖSUNG)
IMDG ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
IATA ETHANOL SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

IMDG, IATA:



Class 3 Flammable liquids

Lable 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler Zahl 33

EMS-Nummer F-E,S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MAROPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

UN "Model Regulation": UN1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL,LÖSUNG),3,II

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Klassifizierung nach VbF: B I

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBL 450/1994 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Gefahrgut: Hr. Anton Jarmer, Tel.: +43 2266 81107 13

Betriebsleiter: Hr. Johannes Heil, Tel.: +43 2266 81107 12

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent